

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/102/2022

Zuschussantrag des Hospiz Vereins Erlangen e.V. auf Unterstützung der Geschwistergruppe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Nachhaltigkeitsbeirat	05.07.2022	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Nachhaltigkeitsbeirat beschließt, dem Hospiz Verein Erlangen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.192 € für die Weiterbildungskosten als „Fachkraft für Geschwister“ im Rahmen des Projekts „Geschwistergruppe“ zu gewähren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Warum ist eine Geschwistergruppe so wichtig? Laut „Stiftung Familienbande“ hat der Belastungsgrad von Geschwisterkindern verschiedene Ursachen. Diese hängen u.a. von der Schwere der Erkrankung des Bruders oder der Schwester ab oder liegen an der allgemeinen Situation der Familien und dem Umfeld. Auch die persönlichen Resilienzen spielen eine Rolle. Es ist nicht so, dass alle gesunden Geschwisterkinder Auffälligkeiten entwickeln, aber viele haben einen Bedarf an der Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten. Wichtig ist ein sensibler Blick auf die Geschwistersituation, jedoch ohne einen pathologisierenden Zwang.

Es ist außerdem wichtig, die Resilienz und sozial-emotionale Kompetenzen der Geschwister zu stärken, um so langfristige nachteilige Folgen möglichst zu vermeiden. Bei ca. 90 % der Kinderärzte ist die Problematik von Geschwistern behinderter oder chronisch kranker Kinder in der Praxis ein bekanntes Thema.

Eine Geschwistergruppe bietet nun die Möglichkeit für die Geschwister, sich über ihre Situation mit anderen auszutauschen und Unterstützung zu erhalten, mit den Gegebenheiten besser zurecht zu kommen.

- Das Geschwisterkind steht an diesem Tag im Mittelpunkt: Da sich in den Familien oft sehr viel um das erkrankte oder behinderte Kind dreht, ist es wichtig, auch die gesunden Geschwister einmal in den Mittelpunkt zu stellen.
- Eine besondere Zeit, nur für die Geschwister: In der Gruppe dürfen die Geschwister einfach mal nur an sich selbst denken und versuchen, eine schöne Zeit zu haben.
- Möglichkeit zum Kennenlernen und Austausch mit anderen Betroffenen: Dies ist ein wichtiger Punkt. Die Kinder erleben, dass sie mit der Situation nicht alleine sind. Sie können sich über ihre Erfahrungen austauschen. Und es ist eine Gelegenheit zum Isolationsabbau.

- Anerkennen von Gefühlen – Gefühlswahrnehmung: Es ist wichtig, dass die Geschwister sich ihrer Gefühle bewusst werden/sind. Und dass sie ihre Gefühle aussprechen dürfen – egal ob positiv oder negativ – ist ein wichtiger Punkt in der Geschwisterarbeit.
- Informationsvermittlung über die Krankheit / Behinderung: Geschwister haben auch das Bedürfnis nach konkreten Informationen und nach der Möglichkeit, Fragen stellen zu können. In den Familien fehlt dazu oft die Zeit, oder die Geschwister möchten durch ihre Fragen die Eltern nicht noch mehr belasten. Deswegen ist es wichtig, hier einen Raum für altersentsprechende Informationsvermittlung zu schaffen.
- Förderung der Resilienz und sozial-emotionaler Kompetenzen: Die Geschwister sollen u.a. gestärkt werden im Umgang mit sich selbst und anderen. So soll langfristig Entwicklungsschwierigkeiten vorgebeugt werden.
- Unterstützung des Familiensystems: Durch die Unterstützung der Geschwistergruppe für das gesunde Kind werden die Eltern entlastet. Auch sie erfahren Beistand und Hilfestellung.

Die Geschwistergruppe wird von Ehrenamtlichen mit der Zusatzqualifikation „Hospizbegleiter für Kinder und Jugendliche“ geleitet. Begleitet und unterstützt werden die Ehrenamtlichen von einer Koordinatorin des Kinder- & Jugendhospizdienstes Erlangen mit der Zusatzqualifikation: „Fachkraft für Geschwister“. Für die Durchführung der professionellen Arbeit ist eine zusätzliche Weiterbildung „Fachkraft für Geschwister“ notwendig. Gesundheit und Wohlergehen dieser Kinder sind auch für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft wichtig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Erreichen des Projektziels soll die Weiterbildung der Koordinatorin des Kinder- & Jugendhospizdienstes Erlangen als „Fachkraft für Geschwister“ ermöglicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Er entspricht dem Zweck der Nachhaltigkeitsförderung und erfüllt alle Voraussetzungen. Die Verwaltung empfiehlt dem Nachhaltigkeitsbeirat, den Zuschuss zu beschließen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung

vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.192,00 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130290 / 11110010 / 530101
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag des Hospiz Vereins Erlangen e.V. auf Kostenübernahme der Weiterbildung der Gruppenleiterin als „Fachkraft für Geschwister“.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Nachhaltigkeitsbeirat am 05.07.2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Nachhaltigkeitsbeirat beschließt, dem Hospiz Verein Erlangen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.192 € für die Weiterbildungskosten als „Fachkraft für Geschwister“ im Rahmen des Projekts „Geschwistergruppe“ zu gewähren.

mit 20 gegen 1 Anwesend 21 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzender

Steger
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang